

Antrag 2026/I/Recht/10

Jusos Hamburg

Veröffentlichung aller Sitzungstermine von Hamburger Gerichten!

1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

2 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die Mitglieder der SPD-
3 Bürgerschaftsfraktion werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Behörde für
4 Justiz und Verbraucherschutz Hamburg (BJV) folgende Maßnahmen umsetzt:

5 1. Veröffentlichung aller Sitzungstermine von Hamburger Gerichten in einer Online-Datenbank.
6 Die Veröffentlichung erfolgt mit Uhrzeit, Terminart, Verfahrensart, Raumnummer, Aktenzei-
7 chen und Hinweis (z. B. Termin aufgehoben oder Ausschluss der Öffentlichkeit). Die Bereitstel-
8 lung der Termine erfolgt tagesaktuell und erstreckt sich auf einen Zeitraum von sechs weiteren
9 Kalendertagen in der Zukunft.

10 2. Veröffentlichung aller Sitzungstermine von Hamburger Gerichten in einem öffentlich einseh-
11 baren Aushang. Dieser kann auch außerhalb der Öffnungszeiten und ohne Passieren der Perso-
12 nenkontrolle eingesehen werden. Die Veröffentlichung erfolgt mit Uhrzeit, Terminart, Verfah-
13 rensart, Raumnummer, Aktenzeichen und Hinweis (z.B. Termin aufgehoben oder Ausschluss
14 der Öffentlichkeit). Die Bereitstellung der Termine erfolgt tagesaktuell und erstreckt sich auf
15 einen Zeitraum von sechs weiteren Kalendertagen in der Zukunft. Der Aushang kann in digita-
16 ler Form oder auf Papier erfolgen.

17 **Begründung**

18 Gerichtliche Urteile werden "im Namen des Volkes" verkündet. Aus diesem Grund sind Ge-
19 richtsverhandlungen in der Regel öffentlich, das heißt, jede*r Bürger*in hat die Möglichkeit, als
20 Zuschauer*in an einem öffentlichen Gerichtstermin teilzunehmen. Die Information der Öffent-
21 lichkeit über das Stattfinden von Gerichtsverhandlungen ist ein wesentlicher Bestandteil des
22 rechtsstaatlichen Verfahrens. Sie gewährleistet Transparenz und ermöglicht der Allgemeinheit
23 die Kontrolle staatlichen Handelns, wodurch willkürliche Entscheidungen verhindert werden.
24 Zugleich trägt sie zur Vertrauensbildung in die Justiz bei, da nachvollziehbar wird, dass Verfah-
25 ren fair und nach Recht und Gesetz geführt werden. Die Verfahrensöffentlichkeit ist zudem in
26 Art. 6 Abs. 1 EMRK verankert und stellt damit ein fundamentales Verfahrensgrundrecht dar.

27 Bisher müssen interessierte Bürger*innen ohne vorherige Gewissheit über das Stattfinden ei-
28 ner Gerichtsverhandlung ein Gericht aufsuchen und die Sitzungstermine bei der Wachtmeiste-
29 rei erfragen oder erst nach Passieren der Personenkontrolle vor den Aushängen vor den Türen
30 des Sitzungssaals entnehmen.

31 Dieser Zustand wurde bisher durch die BJV nicht geändert. Dass es anders geht, zeigt
32 Nordrhein-Westfalen. Hier werden alle Sitzungstermine für jedes Gericht in NRW, wie oben
33 gefordert, öffentlich ausgeschrieben. Als Beispiel ist die Ausschreibung des Landgerichts Bonn

34 unter <https://www.lg-bonn.nrw.de/behoerde/sitzungstermine/index.php> anzusehen. Eine Re-
35 gelung, dass der Aushang vor dem jeweiligen Sitzungssaal maßgeblich ist, kann getroffen und
36 entsprechend kommuniziert werden.